Къ № 73 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

27. Іюня 1855 года.

Лифляндская Палата Госуд. Имуществъ симъ объявляетъ, что 8. и 11. Августа сего 1855 года будутъ въ оной производиться торги на отдачу въ содержаніе нижепоименнованныхъ казенныхъ оброчныхъ статей на 3 и на 6 лѣтъ, съ 1. Января 1856 года, а именно:

1) находящіяся въ казенномъ Амтѣ Шлокъ каменоломни.
2) Динаминдская лѣсная гавань на протяженіи 3355 квад. саж.
3) Сѣнокосъ на Динаминдскомъ острову подъ названіемъ Мемме, 51 десят. 800 квад. саж.

Въ Канцеляріи Палаты можно разсматривать условія.

17. Іюня 1855 года. № 2953.

* * *

Лифляндская Казенная Палата, симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку потребныхъ на будущую зиму $18^{55}/_{56}$ года дровъ для отопленія дома занимаего Предсѣдателемъ Палаты; помѣщеній занимаемыхъ Присутственными мѣстами въ Рижскомъ замкѣ и для Православнаго Духовенства, а именно: 610 саж. березовыхъ смѣшанныхъ съ ольховыми и 383 саж. чистыхъ березовыхъ, саж. семи футовой мѣры, съ тѣмь, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 18. и переторжкѣ 22. числъ Іюля мѣсяца с. г. заблаговременно, и не позже 12 часовъ полудня, представляя при подаваемыхъ прошеніяхъ подлежащіе залоги.

21. Іюня 1855 года. № 557.

* * *

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вновь вызываетъ желающихъ принять на себя исправленіе печей въ Рижскомъ замкѣ, по смѣтѣ исчисленное на 992 руб. 96 коп. сер., съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутсвіе Коммиссіи для торга 27. и переторжки 30. Іюня с. г. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно, и не позже 1 часа по полудни.

Условія же подряда можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно, кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней. 21. Іюня 1855 года. № 1062.

За Лифляндскаго Вице-Губернатора:
Старш. Совѣтникъ Баронъ Г. ф. Тизенгаузенъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Zu Nr. 73 der Livländischen Gouvernements = Zeitung.

Den 27. Juni 1855.

Von dem Livländischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung nachbenannter Krons = Obrockstücke auf 3 und 6 Jahre vom 1. Januar 1856 ab, die desfallsigen Torge an dem 8. und 11. August c. beim Livländischen Domainenhofe abgehalten werden sollen, in dessen Kanzellei die speciellen Bedingungen eingesehen werden können.

1) Die in den Grenzen des Kronamts Schlock belegenen Steinbrüche.
2) Der Dünamünde = Holzhafen in einer Ausdehnung von 3355 Quadrat = Faden.
3) Der auf der Westseite des Dünamündeholm belegene 51 Dessätinen 800 Quadrat = Faden große Memme = Heuschlag.

Den 17. Juni 1855. Nr. 2953.

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die zur Beheizung des vom Kameralhofs = Präsidenten bewohnten Kronshauses, der im Rigaschen Schlosse von den Behörden eingenommenen Lokale und für die Rechtgläubige Geistlichkeit für den Winter $18^{55}/_{56}$ erforderlichen Brennholz=Quantitäten, nämlich 610 Faden Birken mit Ellern gemischten, und 383 Faden reinen Birkenholzes, den Faden à 7 und 7 Fuß zu liefern, hierdurch aufgefordert, zu den desfalls auf den 18. und 22. Juli d. J. anberaumten Torgen zeitig und nicht später als bis 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und den einzureichenden Gesuchen die erforderlichen Saloggen beizufügen.

Den 21. Juni 1855. Nr. 557.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements=Baunnd Wege=Commission werden Diejenigen, welche willens sein sollten, die auf die Summe von 992 Rbl. 96 Kop. S. veranschlagten Ofenreparaturen im Rigaschen Schlosse zu übernehmen, hiermit wiederholentlich aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torge am 27. und zum Peretorge am 30. d. M. zeitig, und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei dieser Commission einzufinden. Die Bedingungen zur Uebernahme des in Rede stehenden Podräds können täglich, mit Ausnahme der Sonn= und Feiertage in der Kanzellei dieser Commission eingesehen werden.

Den 21. Juni 1855. Nr. 1062.

Für den Livländischen Vice = Gouverneur:
Aelt. Regierungsrath Baron G. v. Tiesenhausen

Aelterer Secretair M. Zwingmann.



Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 27. Іюня 1855. № 73. Montag, den 27. Juni 1855.

Inländische Nachrichten.

Bekanntmachungen von Seiten des St. Petersburger Militair-General-Gouverneurs.

Am 13. und 14. Juni sind keine Veränderungen auf der feindlichen Flotte erfolgt, und ist letztere auch im Laufe des 15. an dem früheren Orte verblieben; außer einzelnen Hin- und Herbewegungen einiger Schiffe haben durchaus keine Veränderungen in der Lage der Flotte stattgefunden.

Das „Journal de St. Pétersbourg" sagt: „Unsere Leser werden sich erinnern, daß ein kleines Detachement unter dem Fähnrich Swertschkow einige Engländer, die auf Hängö-Udd gelandet waren, zu Gefangenen gemacht hatte. Dieser Vorfall hat zu einer Reclamation des Admirals Dundas geführt, und wir sind ermächtigt, dieses Actenstück, so wie die von dem General-Adjutanten Berg darauf ertheilte Antwort zu veröffentlichen.

An den Oberbefehlshaber der in Helsingfors zusammengezogenen Truppen.

Am Bord Ihrer Brit. Maj. Schiff „Duke of Wellington" bei Seskär 15. Juni 1855.

„Mein Herr.

Ich benutze die erste Gelegenheit, um mit Ihnen Rücksprache zu nehmen über das, was ich so eben vom Commandeur des Britischen Schiffes „Kasak" vernehme. Derselbe klagt bei mir darüber, daß die Offiziere und Mannschaft eines Bootes vom genannten Schiffe, in dem Augenblicke, wo sie unter Parlamentair-Flagge in der Absicht an's Land gestiegen waren, mehre Russische Unterthanen in Freiheit zu setzen, welche auf Küstenfahrern, die von den unter meinen Befehlen stehenden Kreuzern genommen und zerstört waren, gefangen genommen wurden, — daß alle Offiziere und Mannschaft dieses Bootes am 5. d. M. auf Hangö-Udd von den dort stationirten Truppen grausam getödtet wurden.

Der „Kasak" kam in der erwähnten Absicht am Morgen des 5. an und hielt sich in der Entfernung von 2—3 Meilen vom Landungsplatze. Das Boot wurde in dieser Entfernung vom Schiff losgemacht und steuerte mit 3 Offizieren und 13 anderen Personen, außer den Gefangenen, die in Freiheit gesetzt werden sollten, der Küste zu. Die Parlamentair-Flagge wurde auf dem Vordertheil erst dann aufgepflanzt, als man der Küste auf eine Meile nahe gekommen war. In Folge der von mir angestellten Untersuchung habe ich allen Grund zu glauben, daß man Sorge getragen hatte, daß die Fahne deutlich gesehen werden konnte. Auf diese Weise fuhr der mit der Expedition beauftragte Offizier fort, sich der Küste zu nähern. Die am Ufer aufgestellten Truppen machten ihm kein Zeichen und keine abwehrende Bewegung, bis er sich am Landungsplatze befand. Da er hier Niemand fand, der sich mit ihm in Verbindung setzen sollte, so glaubte er an's Land gehen zu können, während die Parlamentair-Flagge, die er auch selbst trug, aufgehißt blieb. Die Gefangenen, welche man in Freiheit setzen wollte, fingen an ihr Gepäck an's Land zu bringen, wobei sie von einigen Matrosen der Mannschaft unterstützt wurden, die zu diesem Zwecke, jedoch ohne Waffen, an's Land gestiegen waren.

Ich kann hinzufügen, daß die Waffen der ganzen Mannschaft im Grunde des Bootes lagen. In dieser Situation wurden die Gelandeten plötzlich von einer überlegenen Streitkraft überfallen, welche sich von den in der Nachbarschaft befindlichen Häusern aus auf sie warf und sie ohne Schonung angriff. Die Unsrigen gaben sich die erdenklichste Mühe, ihnen den Zweck ihrer Sendung zu erklären, und leisteten um so weniger Widerstand, als Widerstand unter solchen Umständen unmöglich war. Ich habe mir selbst die Gewißheit verschafft, daß einer der Russischen Gefangenen die Englische Sprache verstand, und der Russische Offizier scheint im Stande gewesen zu sein, in eben dieser Sprache zu antworten, als man sich in beiden Sprachen an ihn wandte, um seine Aufmerksamkeit auf die Parlamentair-Flagge zu lenken, die er nicht anerkennen wollte. In Folge dessen wurde ein Musketenfeuer ohne Unterschied auf die harmlose Mannschaft des Bootes und auf die Gefangenen, die wir in Freiheit setzen wollten, eröffnet. Wunde auf Wunde wurde ihnen auf die wildeste und grausamste Weise beigebracht. Das Feuer dauerte so lange, bis alle getödtet waren oder für todt gehalten wurden. Nur ein Mann, der selbst schwer verwundet war, und den man todt geglaubt hatte, konnte sich später auf dem Boote flüchten, und fand sich einige Stunden später dem Schiffe nahe genug, um Hilfe zu erlangen. Vier andere Leute der Mannschaft wurden todt im Grunde des Bootes gefunden.

Die Wunden, welche man an ihnen fand, beweisen, daß mehre Mal auf sie gefeuert worden ist, was durch das Zeugniß des Ueberlebenden bestätigt wird.

Ich habe nur noch hinzuzufügen, daß die ganze Mannschaft des Bootes ohne Schwierigkeit hätte gefangen genommen werden können, und daß der mörderische Angriff, über den ich mich beklage, durchaus nicht provocirt und durchaus nicht nothwendig war.

Indem ich Ihre Aufmerksamkeit auf diese Thatsachen lenke, hoffe ich nicht umsonst an ihre Offiziers-Ehre die Forderung zu stellen, daß Sie mir die Erläuterungen geben, welche Sie unter den vorliegenden Umständen für angemessen halten, und ich bin glücklich, diese Gelegenheit zu benutzen, um Ihnen die Mittel zu gewähren, den Charakter der Fahne, unter welcher Sie dienen, zu vertheidigen.

Nur den Angehörigen der unglücklichen Opfer dieser Affaire könnte man jetzt noch einen Ersatz bieten, und es würde für sie eine Art Trost sein, mit Sicherheit zu wissen, entweder daß alle todt sind, oder daß, wenn sie noch leben, Hoffnung vorhanden ist, daß sie von ihren Wunden geheilt werden.

Ich nehme mir also die Freiheit, Ihnen hierbei eine Liste der Offiziere und Matrosen zu senden, welche muthmaßlich getödtet sind, und ich würde Ihnen dankbar sein für alle Aufschlüsse, welche Sie im Stande sein werden mir über diese unglückliche Affaire zu ertheilen.

Ich habe die Ehre zu sein

(gez.) Rs. Dundas.
Contre-Admiral und Oberbefehlshaber der Seemacht Ihrer Brit. Maj. im Baltischen Meere."

Brief an den Contre-Admiral Dundas, Oberbefehlshaber der Englischen Marine im Baltischen Meere.

Helsingfors, den 5. (17.) Juni 1855.

Herr Admiral.

Ehe ich den Brief Ew. Exc. vom 3. (15.) Juni beantworte, muß ich derselben mit Bedauern bemerken, daß die Schiffe der Englischen Flotte die Russische Flagge aufziehen, um desto leichter den Fang der Fahrzeuge, auf welche sie stoßen, zu bewerkstelligen. Die öffentlichen Blätter haben zur Genüge kund gemacht, wie man von Anbeginn des Krieges in allen Meeren die Parlamentair-Flagge mißbraucht hat, um Sondirungen und militairische Recognoscirungen vorzunehmen. Der Charakter der Feindseligkeit gegen harmlose Städte und Dörfer, von friedlichen Bewohnern bevölkert, ist nur zu sehr zu Tage getreten in Allem, was in dem Baltischen Meere sich zugetragen hat.

Am 14. (26.) Mai kam ein Kutter, man weiß nicht von welchem Schiffe, bei dem Twerminne unter einer kleinen weißen Flagge an. Da er hier keine Truppen stationirt fand, verbrannte die Mannschaft ungestraft einige Hütten und Fahrzeuge, trotz der weißen Flagge.

Am 24. Mai (5. Juni) kam ein anderer Kutter von der Corvette „Kasak" gegen das Ufer von Hangö gesegelt. Das Fahrzeug hatte auf dem Hintertheil die Englische Flagge. Der dasselbe führende Offizier behauptet auf dem Vordertheile auf einem Stocke eine kleine weiße Fahne aufgepflanzt zu haben. Der Telegraph der benachbarten Höhe und der am Ufer aufgestellte Militair-Posten haben nichts von dieser angeblichen weißen Fahne bemerkt. Folglich ist nichts einfacher, als daß sie den Kutter und seine Mannschaft angriffen, sobald die letztere den Fuß an's Land gesetzt hatte.

Der Lieutenant Louis Geneste behauptet, ein Bedienter habe neben ihm den Stock mit dem weißen Fähnlein getragen. Die Soldaten und der Offizier unserer Vorposten, befragt über das Vorhandensein dieser Fahne, versichern, dieselbe nicht gesehen zu haben.

Herr Geneste behauptet als Parlamentair geschickt zu sein, um mehre mit ihren Fahrzeugen im Laufe der beiden letzten Wochen gefangen genommene Handelsschiffer in Freiheit zu setzen. War das seine Absicht, so wäre es einfacher gewesen, da der „Kasak" aus der Gegend von Kronstadt kam, sie nach Sweaborg zu schicken, oder sie auf irgend einer Insel an der Küste zu lassen. Der Gegenstand war die Sendung eines Parlamentairs nicht werth. Diese Handelsschiffer, wenn auf irgend einer Insel in Freiheit gesetzt, wären nicht verlegen gewesen, wie sie das feste Land zu erreichen hätten.

Die Corvette „Kasak" mußte wissen, daß ein Parlamentair nicht kann und nicht soll empfangen wurden an dem ersten Landungsplatze, Vorgebirge oder Felsen, wohin es ihm gefällt sich zu wenden.

Meine Vorposten erblicken jetzt und in Zukunft in solchen Sendungen nichts als militairische Recognoscirungen, welche ähnliche Vorwände mißbrauchen, um Erkundigungen einzuziehen und Lebensmittel zu fouragiren.

Der feindliche und keineswegs parlamentairische Charakter dieser Sendung wird ferner bewiesen:

1) Durch die geladenen Waffen, welche man genommen hat. Drei Gewehre beweisen durch den Zustand der gesprungenen Kapseln, daß die Mannschaft des Bootes sich derselben in diesem Conflicte bedient hat.

2) Durch die Sorge, welche man getragen hat, den Kutter mit 360 Patronen zu versehen und mit einer Kiste Zündstoffe, die sich bis jetzt in unseren Händen befinden.

Den andern Morgen hat der „Kasak" nichts Eiligeres zu thun gehabt, als eine Stunde lang gegen das Dorf Hangö und gegen friedliche Bewohner ein sehr lebhaftes Artilleriefeuer zu richten, und einige Tage darauf am 1. (13.) Juni hat er diesen Angriff wiederholt, um einige Häuser in Brand zu stecken und um den Telegraphen zu zerstören, statt nach Sweaborg zu kommen und Erläuterungen zu geben.

Trotz der Ueberlegenheit, welche der Dampf und die Schraube Ihren Schiffen geben, hören sie nicht auf die Russische Flagge aufzuhissen, um Küstenfahrzeuge zu nehmen. Eben so hat man offenbar ein Stück weiße Leinwand mißbraucht, um ungestraft Sondirungen und Nachforschungen anzustellen.

Ich will glauben, Herr Admiral, daß dies ohne Ihr Wissen geschieht. Erlauben sie mir zu hoffen, daß Sie ähnliche Sendungen angeblicher Parlamen-

tairs in der Folge untersagen werden. Die Mannschaft des Kutters des Lieutenants Geneste ist ein Opfer ihres Betrugs geworden. Sieben Leute sind getödtet, vier von Ihren Leuten verwundet, die Uebrigen gefangen genommen, wie die beigefügte Liste Ihnen zeigen wird. Der Vorfall hat nur einige Augenblicke gedauert. Es war unmöglich die Englischen Soldaten von den gefangenen Schiffern, die sie begleiteten, zu unterscheiden. Der Englisch sprechende Lundström wurde zuerst getödtet und zwei andere wurden verwundet.

Die ganze Verantwortlichkeit für den Vorfall fällt der Ordnungswidrigkeit zur Last, mit welcher solche Expeditionen unternommen werden.

Es scheint mir, daß es angemessener sein würde, die Mittheilungen nach Sweaborg zu adressiren und einem dahin gehenden Schiffe, wie dem, welches mir Ihren Brief vom 3. (15.) Juni gebracht hat, anzuvertrauen. Der „Kasak" hätte von dieser Regel nicht abweichen sollen. Wahre Parlamentairs ziehen eine weiße Fahne von großer Dimension auf, bleiben außerhalb der Schußweite weitreichender Kanonen und warten, daß man ihnen eine schriftliche Botschaft abnehme. Wir werden niemals andere Parlamentairs empfangen. Der „Kasak" hat nichts von dem Allen gethan. Es scheint mir, daß die Ehre Ihrer Flagge die genaueste und gewissenhafteste Beobachtung der für ähnliche Fälle festgesetzten Regeln erheischen sollte.

Die Ehre meiner Fahne wird mir nie gestatten, mich von denselben zu entfernen.

Ich kann Ihnen bezeugen, daß die Verwundeten gut gepflegt und die Gefangenen gut behandelt werden.

Ich habe die Ehre zu sein, Herr Admiral, Ihr ganz ergebener Diener.

(gez.) von Berg.

General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen.

Um diesen Vorfall in seiner wahren Bedeutung zu würdigen, muß man ihn nicht als eine vereinzelte Thatsache betrachten, sondern innerhalb des gesammten Verfahrens der Britischen Marine während des jetzigen Krieges. Das von dem General Berg angeführte Beispiel einer Thatsache, die bei dem Dorfe Twermine vorfiel, beweist, bis zu welchem Punkte die Engländer sich berechtigt glauben, die Parlamentair-Flagge mit Verachtung der Kriegsgesetze und der militairischen Ehre zu mißbrauchen. In jenem Falle hat die Mannschaft eines Englischen Kutters, der eine weiße Flagge führte, friedliche Hütten und armselige Fahrzeuge in Brand gesteckt; sollten wir nach diesem Vorgange das Boot der Corvette „Kasak" ungestraft ähnliche Thaten auf dem Ufer von Hangö verrichten lassen!

Was die Behauptung des Herrn Admirals Dundas betrifft, der dieses Boot für ein Parlamentair-Fahrzeug ausgeben will, so wird man wohl anerkennen, daß die Waffen, die Patronen und besonders zwei hölzerne hohle und mit Zündstoffen angefüllte Kugeln, die sich am Bord fanden, einen sehr sonderbaren Apparat für eine friedliche Sendung ausmachen.

Diese zur Ueberzeugung führenden Gegenstände geben der Behauptung des Admirals ein eclatantes Dementi. Sie bekunden unwiderleglich den wahren Charakter der Sendung des Bootes, welchem man der Oertlichkeit nach schwerlich einen anderen Zweck wird beilegen können, als den Telegraphen zu verbrennen. Selbst ohne die Brandlegungs-Apparate, welche das Boot am Bord hatte, würde seine Sendung mit einem angeblichen Parlamentair-Auftrage an einen Ort, wo es keine Behörde gab, mit welcher es sich in ordnungsmäßiger Verbindung hätte setzen können, ein ganz ungewöhnliches Factum constatiren. Die weiße Flagge kann doch nicht zu einer Landung befugen auf dem ersten Punkte einer feindlichen Küste, den man ohne formelle Erlaubniß der Ortsbehörde nach Belieben wählt. Der gesunde Menschenverstand reicht aus, um zu zeigen, daß, wenn es anders wäre, die Spionage ein gar zu leichtes Handwerk werden würde: Emissaire könnten so in aller Sicherheit unter den nichtigsten Vorwänden kommen und überall, wo es ihnen gefiele, den Zustand unserer Küsten und unsere Vorkehrungen zur Vertheidigung ausspähen.

Man wird begreifen, daß nach der von uns gemachten Erfahrung über die wenig gewissenhafte Art, mit welcher sich die Englische Marine benimmt, es uns unmöglich ist, irgend einem Abgesandten den ächten Parlamentair-Charakter zuzuerkennen, der von der genauen Beobachtung der durch die Kriegsgebräuche geheiligten Regeln abweichen würde. Der General Berg hat sich in dieser Beziehung bündig gegen den Admiral Dundas ausgesprochen. Ohne Zweifel können es die Herren Engländer sehr bequem finden, Fischer, kleine Handelsschiffer und arme Inselbewohner aufzugreifen und dann unter dem Vorwande ihnen die Freiheit zu geben, zu kommen, um unter Parlamentair-Flagge die kleinen Buchten und Einfahrten auszukundschaften, am Ufer zu fouragiren und friedliche Hütten in Brand zu stecken; allein wir halten uns deshalb nicht verbunden, solche Manöver zu dulden, und man wird es natürlich finden, daß wir mit denselben überall kurzen Prozeß machen, wo sich die Gelegenheit bietet.

Die Englische Marine scheint den Grundsatz angenommen zu haben, daß jedes Mittel gut ist, um zum vorgesteckten Ziele zu gelangen. Unsere Leser mögen darüber urtheilen nach einem aus der „Times" ausgezogenen Artikel:

Die „Times" vom 29. Mai schreibt:

„Es ist schwer zu erklären, warum die Expedition (gegen Kertsch und Jenikale) nicht früher von den Admiralen Lyons und Bruat unternommen worden. Allerdings waren die Sondirungen noch nicht gemacht, und die Art, wie man zu diesen gelangt ist, ist interessant genug."

„Einer unserer Kreuzer nahm vor einiger Zeit ein Russisches Fahrzeug, welches einen Wagen, der dem Gouverneur von Kertsch gehörte, am Bord hatte. Im Vertrauen auf diese „materielle Bürgschaft" fertigte unser Commandeur eine Botschaft an den Gou-

verneur ab, um ihm in höflichen Ausdrücken anzuzeigen, daß der Englische Kreuzer ihn seines Privateigenthums nicht berauben wolle, und daß es ihm viel Vergnügen machen würde, ihm den Wagen zurückzustellen. Dieser Vorschlag wurde angenommen und die Boote des Kreuzers liefen in die Bucht von Kertsch ein, mit dem Wagen an Bord, und während der Fahrt Sondirungen machend.

„Hierdurch fand man, daß eine Durchfahrt für kleine Dampfschiffe bis zu geringer Entfernung von der Küste vorhanden war, und so hat der Wagen des Gouverneurs der Englischen Flotte als Wegbahner gedient."

Wie dieses Verfahren auch beschaffen sei, man muß mindestens zugeben, daß die Freimüthigkeit des Geständnisses wahrhaft erbaulich ist.

Gudmannsbach bei Pernau, 16. Juni. (Pernausches Wochenbl.) Heute Nachmittag 3¾ Uhr zeigten sich hier, etwa 6 Werst vom Ufer entfernt, zwei dreimastige feindliche Dampfschiffe, welche, anscheinend von der Rigaschen Seite kommend, anfänglich den Cours auf Pernau hielten, sodann aber, nachdem sie etwa 15 Werst von hier weiter gefahren, umkehrten, ein Küstenfahrzeug in den Gränzen des benachbarten Gutes Tackerorth und später ein anderes, von hier aus etwa 5 Werst nach Orrenhof zu verbrannten, überdem aber am letztern Orte zwei dergleichen Fahrzeuge durch Böte abholen ließen. Gegenwärtig sind die beiden Schiffe noch an hiesiger Küste sichtbar und zeigen sich in diesem Augenblick auf der See zwei große Feuer, höchstwahrscheinlich von dem Verbrennen jener Fahrzeuge herrührend.

Nachrichten vom Baltischen Meere.

Im Verlaufe der Zeit vom 10. bis 15. Juni haben die Fahrzeuge der feindlichen Flotte zwei erfolglose Versuche gegen die St. Petersburg nächstgelegenen Punkte des südlichen Finnländischen Küstenstrichs ausgeführt.

Am 10. Juni, um 4 Uhr Nachmittags, erschienen gegenüber dem Dorfe Masliaks zwei Dampf-Fregatten und legten sich außer unserem Schußbereich vor Anker. Am 11., um 10 Uhr Morgens, richtete ein Kanonenboot, welches 4 Schaluppen mit bewaffneter Mannschaft in's Schlepptau genommen hatte, seinen Lauf gegen das Dorf Rembet. Gegen 300 Faden vom Ufer anhaltend, eröffneten die Fahrzeuge das Feuer gegen den nächsten Wald, vermuthlich in der Voraussetzung, daß unsere Truppen sich daselbst verborgen hielten, welche zu derseben Zeit jenseit Masliaks standen, in völliger Bereitschaft, auf den Feind einzuhauen, falls er eine Landung versuchen sollte. Um 11 Uhr Morgens wurde die Kanonade eingestellt.

Am 12. Juni gegen Abend ging die feindliche Flottille auf die nördliche Spitze der Insel Revon-Saara über, näherte sich aber am 13. um Mittagszeit Biork-Oe; hier trennte sich von den Fregatten ein Kanonenboot und machte, nachdem es sich auf 80 Faden der Küste genähert, 6 erfolgreiche Schüsse auf den dortigen Telegraphen. Ungeachtet der Nähe des Feindes setzte der bei diesem Telegraphen angestellte Fähnrich vom Flottsteuermanns-Corps Martschenko ruhig das begonnene Signal fort.

An beiden bezeichneten Tagen hat es bei uns keine Todte und Verwundete gegeben.

Am 14. Juni trennte sich ein Dampfschiff mit zwei Kanonenböten von der Escadre, welche auf dem nördlichen Fahrwasser Kronstadt's stand, und stellte sich in der Nähe der Mündung des Flusses Sestra (unweit der Sestrorezkischen Gewehrfabrik), etwa 600 Faden vom Ufer auf, die Böte aber rückten auf 400 Faden heran und nahmen auf beiden Seiten vor dem Dampfschiffe Posto. Gegen 3 Uhr Nachmittags begann der Feind das Ufer zu beschießen, und nach einer etwa stundenlangen Kanonade lichteten die Fahrzeuge die Anker und schlossen sich ihrer Escadre an; bei dieser Gelegenheit wurde unsererseits der Unterfähnrich vom Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. Schuster verwundet; außerdem hat das feindliche Feuer uns durchaus keinen Schaden verursacht.

(Bes. Beil. Russ. Inv. № 132.)

Nachrichten aus der Krim.

Der General-Adjutant Fürst Gortschakow theilt aus Sewastopol folgende telegraphische Depesche vom 12. Abends mit:

„Der Feind hat die Kanonade nicht erneuert und feuert selten. Sein Corps, welches sich am rechten Ufer der Tschernaja aufgestellt hatte, ist in der Nacht vom 10. auf den 11. auf's linke Ufer dieses Flusses zurückgegangen."

„Auf der feindlichen Flotte sind Bewegungen und Vorbereitungen irgend welcher Art bemerkbar."

Der General-Adjutant Fürst Gortschakow theilt aus Sewastopol vom 15. Juni Abends folgende telegraphische Depesche mit:

Vom 7. bis 15. d. hat bei Sewastopol nichts Wichtiges stattgefunden; das feindliche Feuer war schwach und unsere täglichen Verluste nicht groß. Der Belagerer legt neue Approchen gegen die Vertheidigungslinie der Festung an. Von unserer Seite werden die Beschädigungen rüstig ausgebessert, Batterieen werden gegen die erwähnten Approchen aufgeführt und die innern Vertheidigungs-Anstalten der Stadt verstärkt.

Auf den andern Punkten der Halbinsel Krim hat sich nichts Bemerkenswerthes ereignet.

(Russ. Inv.)

Ueber die Thaten der barmherzigen Schwestern vom Orden der Kreuzeserhöhung, in der Krim.

(Schluß.)

Die Schwester B. dejourirt bei einem schwer verwundeten Commandeur des Dneprowschen Regimentes, Obrist Radomskoy; Fürst Wassiltschikow bat, dem

Obristen Radomskoy besondere Sorgfalt zu widmen und ich beauftragte damit die Schwester; der Obrist ist mit ihrer Aufmerksamkeit sehr zufrieden. In diesen Tagen fuhr ich auf die Südseite und auf dem Rückwege fiel neben unserer Equipage, etwa 25 Schritt entfernt, eine Kugel nieder; das Pfeifen und Krachen betäubte mich so, daß ich zwei Tage lang eine Benommenheit im Kopf spürte und mir das rechte Ohr summte. Jetzt fange ich an die Packen mit Wäsche zu öffnen und diese unter mehre arme Offiziere, Junker, Soldaten und griechische Freiwillige zu vertheilen; auch die Gefangenen vergesse ich nicht, wofür sie mir unbegränzt danken und innige Gebete für unsere höhere Schützerin emporsenden.

Schickt uns Stecknadeln zum Festmachen der Binden und auch die Seide, ich bitte, vergeßt nicht; das ist der wichtigste Gegenstand. Auf Antrag des Professors Pirogoff besuche ich zwei Mal täglich die Offizierszelte und frage die Kranken nach ihren Bedürfnissen; auf Verordnung des Doctors erhalten sie täglich Bouillon, Compote von getrockneten Früchten, Sago mit Wein, eine halbe Flasche guten Rothwein, Hühnersuppe und Mandelmilch, alles erhalten sie, je nach der Krankheit; sie erhalten auch je 2 Pfund Zucker und ¼ Pfund Thee auf 10 Tage, nach Anordnung des Professors Pirogoff."

Zum Beweise des hohen christlichen Gefühls, welches alle ehrenwerthe Schwestern durchdringt, kann folgender Brief einer derselben dienen: „Endlich begann mit dem 28. auch mein Dienst für Gott und Menschheit und ich bekennne, daß nichts angenehmer zu sein vermag, als jede Minute des Lebens thätig zu sein, daß man auf diese Weise seine Bestimmung erfüllen kann. Nachdem ich einer Operation des Professors Pirogoff beigewohnt hatte, erhielt ich von ihm die Vorschrift, die Oeconomie des Hospitals zu übernehmen: die Aufsicht über die Apotheke und alles auf die Kranken bezüglichen; auf diese Weise trennte ich mich unerwartet von den Schwestern, ich wohne im Hospital, bin bei allen Operationen zugegen, weil bei uns der eigentliche Verbandplatz ist; ich freue mich von Herzen, daß ich die Qualen unserer armen Märtyrer in den kritischsten Lebensmomenten doch etwas erleichtern helfen kann; aber, bekennen muß ich es, die Oeconomie ermüdet mich, und zwar deshalb, weil die Herbeischaffung der Bedürfnisse von verschiedenen Seiten nicht immer rechtzeitig erfolgt, aber mein einziger Wunsch ist — meine neue Wirthschaft so einzurichten, daß sie einem jeden Kranken die nöthige Befriedigung gewähren könnte; mitunter leidet meine Seele qualvoll; einen Verweis von unserem besten und ehrenwerthesten Chef Pirogoff nahm ich mit voller Ergebenheit und Sanftmuth hin, weil ich seinen Eifer und seine Theilnahme für die Kranken sehe. Für 100 Soldaten und 4 Offiziere habe ich die Oeconomie zu besorgen; sie sind im Hause neben unserer Wohnung untergebracht; ich gehe hin sie zu besuchen und nach ihren Bedürfnissen zu fragen; von ihnen starb gestern Capitain F...: um welchen der Großfürst Nikolai Nikolajewitsch immer so trauerte. Ich schätze mich glücklich, daß Se. Hoheit jedes Mal, wenn er das Hospital besuchte, mit mir sprach. Uns war es ein Feiertag, wenn das fürstliche Haupt zu uns so gnädig und leutselig sich wandte.

Den Strickbeerensaft ersetzen wir durch nichts — und wir haben davon nichts mehr; Citronen auch nicht; Seide und Compressen haben wir so nöthig.

Die Schwester S. schreibt vom 1. April:

„Endlich vermochte ich mit Gottes Hilfe auf der Michailowschen Batterie 5 von den Schwestern unterzubringen, sie erhielten ein kleines reinliches Zimmer, wo sie alles gut haben, was zur Wirthschaft nöthig ist.

Seit dem 28. März sind in der Michailowschen Befestigung 200 Mann Kranker placirt und daneben in den Mehlspeichern 600 Matrosen; von diesen sind 300 verwundet, die übrigen aber an innern Uebeln leidend. Das Bombardement schweigt nicht, obzwar es ein wenig stiller geworden.

Ich bin jetzt ganz zufrieden und danke Gott, daß er mir geholfen auch auf diesem Punkte die erforderliche Anordnung zu treffen, welcher im Falle eines Bombardements von der Seeseite her, doch wichtig werden könnte.

Ich will Euch jetzt von meiner Fahrt und von den Thaten meiner lieben Mitarbeiterinnen erzählen.

Aus meinem letzten Schreiben wißt Ihr, wie wir den ersten Sonntag auf dem Malachow-Hügel in der Alexandrowschen Kaserne begingen. Ich erzählte Euch auch in jenem Schreiben, daß am zweiten Feiertag ein furchtbares Bombardement begann; in Wahrheit die Kanonade war schreckenerregend; alle Schüsse waren auf den Malachow-Thurm gerichtet auf die 3. und 4. Bastion. Am Morgen als ich Euch den Brief sandte, war das Wetter sehr schlecht; der Regen goß in Strömen, der Wind warf einen von den Füßen, die Schüsse betäubten; ich war in außerordentlicher Unruhe, daß die Schwestern auf der Alexandrowschen Befestigung, nicht vor Schrecken davon gegangen waren. Indem ich die Mutter S. mit mir nahm, eilte ich an's Ufer — es war kein Boot da; der Schmutz lag so dick, daß man den Fuß nicht herausziehen konnte; wir kehrten nach Hause zurück. Dort hatte man eine erschreckte und bis auf die Haut durchnäßte junge Dame hingebracht. Ich nahm sie auf, kleidete sie trocken an und erwärmte sie. Man muß es gesehen haben, was bei uns in diesem Augenblicke für ein Gelaufe war: es kochte wie im Kessel. Jedoch verlor keine Schwester den Muth und die Besonnenheit. Zu uns auf die Nordseite fing man auch an Bomben zu werfen, welche platzten, und Schwester A. brachte mir noch ein glühendes Stück zum Besehen. Gott erbarmte sich aber; Niemand wurde getödtet. — Ich konnte mich nicht beruhigen, verabschiedete mich bei den Schwestern, empfahl meiner theuersten Gehilfin G. Alles und Alle und eilte nach einem Gebet zu Gott, mit der Mutter S. zur Anfahrt im Hafen. Zum Glück trafen wir auf unsere Matrosen und setzten nach Alexandrowka über. Wie soll ich Euch jetzt das furchtbare Schauspiel beschreiben. Ich fürchtete mich nicht und

bedauerte nur unsere armen rudernden Matrosen. Was Freunde, fürchtet ihr euch nicht? fragte ich sie. Mütterchen, antworteten sie, wir freuen uns der Arbeit.

Wir stießen vom Ufer; der Wind wehte heftig uns entgegen. Unsere Ueberfahrt dauerte eine ganze Stunde und als wir uns dem Berge näherten, wurden wir von Kugeln beschüttet. An der gewöhnlichen Anfahrt konnten wir nicht landen. Wir fuhren daher zu den Docks, stiegen aus und liefen dann mit der S. dem Ufer entlang; hinter uns die Matrosen mit den Charpie- und Verbandpacken. Der steile Berg war vom Regen so schlüpfrig geworden, daß wir nur mit Mühe hinankletterten, die Kugeln schlugen aber nur so in den Boden neben uns. Wenn mehre von ihnen mit einem Male fallen, so bildet sich durch den Fall eine hohe Wassersäule, welche dann wie eine Fontaine auseinander sprizt. Unwillkürlich ergötzte ich mich an diesem Anblicke, als ich ermüdet und unfähig weiter zu gehen, auf dem Berge stillhielt und mich erholte; von Furcht aber auch nicht der Schatten; ich lachte noch mit dem Matrosen, welcher mich unter dem Arm führte. Endlich waren wir oben angelangt und ich begann wieder meinen Lauf zur Operationskammer, wo ich dem Oberarzt Sagoränsky, dem Aeltern Operateur Pawlowsky, dem Professor Hübbenet und noch einigen Medicinern begegnete. Alle sahen mich mit Schrecken an und konnten nicht begreifen, wie ich einen so furchtbaren Weg machen konnte. Dort traf ich auch die dejourirende Schwester und liebevolle, eifrige Arbeiterin B., für welche alle Aerzte mir dankten.

Von dort ging ich grade zu den Schwestern auf dem Flügel und fand nur eine, die Schwester-Wirthin B., alle andern waren im Dienst. Ich sehe auf dem Tische eine Kugel. Erstaunt fragte ich, woher die denn gekommen? Die Schwester B. erzählte mir dann, daß diese Kugel der Schwester G. nachgerollt wäre, welche sie abwartend, dem Diener befohlen hatte, sie in ihr Zimmer zu bringen. Um 11 Uhr versammelten sich alle Schwestern; sie waren sehr über meine Ankunft erfreut und nur in Furcht, daß ich nicht erkranke. In der That waren wir auch durch und durch naß; ich war im Pelz und empfand ein leichtes Fieber. Nachdem ich eine Tasse Thee mit Wein getrunken und darauf eine Stunde, unter dem Donner der Kanonen tüchtig geschlafen hatte, fühlte ich mich jedoch wohl und durchging wieder alle Zelte. Dann um 1 Uhr speisten wir alle an einem Tische — um 9 Uhr aber schliefen wir alle schon fest.

Den dritten Feiertag, Morgens, ging ich grade zur Michailowschen Befestigung, besichtigte die Kammer, kehrte darauf in die Baraken der Nordseite zurück und befahl alles zum Abend bereit zu halten; die Mutter S. und die Schwester M. machten sich voran auf den Weg mit den Sachen und als ich des Abends um 7 Uhr mit drei Schwestern hinkam, war schon Alles in Ordnung." Nachdem dann im Briefe erzählt ist, wie die Schwestern vertheilt wurden 2c., fährt die Schreiberin fort: „Am Morgen, eben als ich mich auf den Weg zur Stadt machte, erhielt ich einen Brief von der Schwester Tsch., welche mir mittheilte, daß man sie auf das Pawlowsche Vorgebirge überführe und fragte dazu meine Genehmigung. Nachdem ich die Soldaten gefragt und gesehen hatte, daß sie die Schwestern bedauerten, fuhr ich sofort auf ihrem Boot hinüber und — gerechter Gott — was sah ich? Alle Häuser waren ohne Fenster; von andern waren die Dächer abgerissen; die Höfe waren von Bomben aufgewühlt und mit Eisenstücken besäet. Die Schüsse hörte man wie Donnerschläge, ohne Unterbrechung. Ich ging zuerst in's Operationszimmer und traf dort meine theure B. schon bei einer Operation und sehr blaß. Sie erzählte mir mit Schrecken, wie in der Nacht eine Bombe einen Winkel des Operationszimmers ausgerissen, zur Zeit wo die Operationon vorgenommen werden. Auch hier war in keinem Fenster mehr eine Scheibe. Ich gab ein halbes Pfund Seide ab. Der ältere Operateur Pawlowsky war entzückt und dankte mir sehr. Darauf führte man mich in die Zelte, aus welchen die schwer verwundeten Amputirten noch nicht weggebracht worden waren. Hier sah ich wie eine Bombe, welche, nachdem sie sich durch zwei Stockwerke durchgeschlagen hatte, neben einem schwer Verwundeten, ohne Füße, niederfiel, unter ihm ein Brett fortriß, ihn sehr beschädigte, niemanden aber übrigens tödtete, wohl aber Alle in Staub hüllte.

Bekanntmachungen.

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 27. Juni 1855. Censor, Staatsrath C. Kaestner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. —Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. – Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 73. Понедѣльникъ, 27. Іюня — **Montag,** den 27. Juni **1855.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird sämmtlichen Stadt- und Landpolizeien Livlands desmittelst aufgetragen, im Ermittelungsfalle darüber Auskünfte anher vorzustellen, ob der im Jahre 1800 als General-Lieutenant und Chef des Kürrassir-Regiments seines Namens verabschiedete Gustav Christians Sohn Zimmermann, aus Livland gebürtig, sich noch und wo am Leben befindet, oder ob, wann und wo derselbe verstorben ist.

Den 20. Juni 1855. Nr. 3083.

* * *

Den beiden Preußischen Unterthanen Uhrmachergesellen Christian Heinrich Joseph und Handschuhmachermeisters-Sohn Eduard Knigge sind ihre vom Livländischen Gouvernements-Chef am 21. Mai c. Nr. 912 und 23. Mai a. c. Nr. 924 zur Reise nach St. Petersburg ertheilten Billete auf dem Wege dahin unweit Riga angeblich entwendet worden, und werden in solcher Veranlassung sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden des Livländischen Gouvernements beauftragt, die erwähnten Billete im Ermittelungsfalle an den Livländischen Civil-Gouverneur einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten derselben aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 6775.

* * *

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem dimittirten Garde-Kapitain Otto genannt Ottomar von Buxhoewden nachgesucht worden ist, daß ein Proclam ad convocandos creditores des weil. Herrn Landraths, dimittirten Artillerie-Kapitains und Ritters Otto Magnus von Buxhoewden, so wie zur Meldung von Ansprüchen aus dessen Testamente nebst Anhängen und an das von demselben hinterlassene Gut Padel mit Fenieth sammt Appertinentien und Inventarium, in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle u. Jede, welche an den genannten Herrn Verstorbenen, modo dessen Nachlaß, und namentlich an das zu diesem Nachlaß gehörige, zufolge rechtskräftigen Testaments vom 7. März 1828 sammt Zusätzen vom 28. December 1829 und 7. Januar 1830 und Abscheides des Livländischen Hofgerichts vom 14. März 1852 sub Nr. 600 dem Supplikanten eigenthümlich übertragene und resp. adjudicirte, in der Provinz Oesel im Kergelschen Kichspiele belegene Gut Padel mit Fenieth sammt Appertinentien und Inventarium, so wie hinsichtlich der erwähnten testamentarischen Verfügungen, resp. als Erben, Gläubiger, Nutznießer, Legatare, Allimentationsberechtigte oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und For-

derungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch

a) der unterm 10. August 1828 für die Livländische Credit-Societät ingrossirten 15,200 R. S.,

b) der unterm 5. October 1832 für das Fräulein Emilie von Buxhoewden ingrossirten 3300 Rubel Silber-Münze,

c) der unterm 28. April 1843 für die Wittwe Wilhelmine Lorentzen ingrossirten 4500 Rbl. S.,

d) der unterm 17. August 1845 für die Frau Generalin Baronin von d. Osten Sacken geb. von Luce ingrossirten 3000 Rbl. S.,

oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt und das sodann Rechtserforderliche statuirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 2

Den 14. Juni 1855. Nr. 1641.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. 2c. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem gewesenen Pastor Adolph v. Albanus nachgesucht worden ist, daß sowohl über das demselben zufolge der mit dem dimittirten Kapitain Karl v. Sivers unter Adstipulation des Dr. med. Leo Theodor Rohland am 13. Mai 1853 abgeschlossenen und am 19. Mai 1853 corroborirten Cessionsschrift für die Summe von 30,000 Rbl. S.-M. übertragene Eigenthumsrecht an das im Rigaschen Kreise belegene Gut Waidau sammt Appertinentien selbst, welches Gut sammt Appertinentien dem supplikantischen gewesenen Pastor Adolph v. Albanus zufolge der mit dem Pfandbesitzer des genannten Gutes Dr. Leo Theodor Rohland über die Aufhebung des zwischen Letzterem und dem dimittirten Kapitain Karl v. Sievers am 12. Januar 1851 abgeschlossenen und am 26. Januar 1851 corroborirten Pfandcontracts und resp. Einlösung des Gutes qu. am 11. Juni 1853 getroffenen und am 15. Juni 1853 corroborirten Vereinbarung eigenthümlich zugeschrieben worden, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge, als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche hinsichtlich des Gutes Waidau sammt Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder hinsichtlich der obenerwähnten Eigenthums-Cession und darauf geschehenen Einlösung, Pfandaufhebung und Besitzerlangung des Gutes Waidau sammt Appertinentien etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, und das Gut Waidau sammt Appertinentien dem gewesenen Pastor Adolph v. Albanus erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 1

Den 23. September 1855. Nr. 2721.

Bekanntmachungen.

Vom Livländischen Kameralhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß zufolge Allerhöchsten, vom Herrn Finanz-Minister mittelst Vorschrift vom 13. Juni 1855 sub Nr. 51 dem Kameralhofe eröffneten Befehls vom 7. Juni d. J. die Einfuhr von Brandwein aus den Ostsee-Gouvernements nach dem Witebskyschen Gouvernement bis zum 1. October 1855, mit Ausreichung unentgeltlicher Gerliks zu solchen, von der Witebskyschen Accise-Pacht, und unter Beobachtung, in allen übrigen Puncten, der durch die Livländische Gouvernements-Regierung in der Gouvernements-Zeitung vom 19. Mai 1854 Nr. 39 publicirten, am 4. Mai 1854 Allerhöchst bestätigten Regeln für die Einfuhr von Brandwein aus den Ostsee-Gouvernements in die Gouvernements Wilna, Grodno und Kowno, — gestattet worden ist.

Den 23. Juni 1855. Nr. 571.

Лифляндскою Казенною Палатою симъ объявляется, что по Высочайшему повелѣнію отъ 7. Іюня 1855 года, объявленному Казенной Палатѣ предписаніемъ Г. Министра Финансовъ отъ 13. Іюня 1855 года за № 51 дозволено ввозъ вина въ Витебскую Губернію изъ Остзейскаго Края по 1. Октября 1855 г. съ выдачею на таковой ввозъ безденежныхъ ярликовъ отъ Витебскаго акцизнаго откупа и съ соблюденіемъ въ прочихъ частяхъ Высочайше утвержденныхъ 4. Мая 1854 г. правилъ для ввозъ вина изъ Остзейскихъ Губерній въ Губерніи Виленскую, Гродненскую и Ковенскую, объявленныхъ Лифляндскимъ Губернскимъ Правленіемъ въ Губернскихъ вѣдомостяхъ отъ 19. Мая 1854 года за № 39.
23. Іюня 1855 года. № 571.

* * *

Der Livländische Domainenhof sieht sich der besseren Ordnung wegen veranlaßt, sämmtliche Grundbesitzer im Badeorte Dubbeln hiedurch aufzufordern, bis zum 1 August c. an ihre Häuser eine weiße Tafel zu heften, auf welcher sich der Name des Grundbesitzers und die Nummer des Grundplatzes nach der Grundkarte mit schwarzer Oelfarbe verzeichnet befindet. Nr. 2966.

* * *

Diejenigen, welche gesonnen sein sollten, die Lieferung von 25 Berkowitz Strusentauen zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich an den auf den 21., 23. und 28. Juni d. J. anberaumten Terminen um 12 Uhr Vormittags zur Verlautbarung ihrer Forderungen, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Kassa-Kollegio zu melden. 1
Den 17. Juni 1855. Nr. 360.

Желающіе принять на себя поставку 25 берков. струговыхъ канатовъ вызываются симъ къ производимымъ 21., 23. и 28. Іюня сего года, по утрамъ въ 12 часовъ торгамъ, для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ, заранѣе же они имѣютъ явиться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ.
17. Іюня 1855 года. № 360. 1

Diejenigen, welche die diesjährigen Reparaturen:
1) am Düna-Ufer-Bollwerk, diesseits der Düna vom Holzplatz des Herrn Hammer bis zur Katholischen Kirche und jenseits der Düna vom Ende Muckenholm bis zum Durchbruch, u.
2) am Krüdner-Damme und den Eisblöcken daselbst
übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 23., 28. und 30. Juni c. anberaumten Terminen um 12 Uhr Vormittags zur Verlautbarung ihrer Forderungen, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen u. Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Kassa-Kollegio zu melden. 1
Den 17. Juni 1855. Nr. 361.

Желающіе принять на себя въ этомъ году починки:
1) больверка по набережной Двины, по сію сторону, складочнаго мѣста Гна. Гаммера до Католической Церкви и за Двиной отъ конца Мукенголма до пролива, — далѣе
2) на Криднеровой дамбѣ и при оградахъ отъ льдинъ,
вызываются симъ въ Рижскую Касса-Коллегію къ производимымъ 23-, 28. и 30. Іюня сего года по утрамъ въ 12 часовъ торгамъ, для объявленія требуемыхъ цѣнъ, заранѣе же имѣютъ они явиться въ Касса-Коллегію для разсмотренія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ. 1
17. Іюня 1855 года. № 361.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Gassenbeleuchtung nebst Instandhaltung des behufigen Apparats übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zum abermaligen Torge am 6. Juli d. J., und zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen rc. bei dieser Verwaltung zu erscheinen. 3
Den 23. Juni 1855. Nr. 90.

* * *

Mit Bezugnahme auf die der Livländischen Gouvernements-Zeitung inserirt gewesene Bekanntmachung des Rigaschen Kreisgerichts vom 4. April a. c. sub Nr. 470, betreffend die Anberaumung eines Licitations-Termins auf den 5. Juli d. J. in Sachen wegen Verkaufs des Boschschen Grundstücks im Rujenschen Kirch-

spiel, ist hiemit zu veröffentlichen gewesen, daß eingetretener Umstände wegen dieser Licitationstermin nicht statthaben wird.

Wolmar, den 16. Juni 1855. Nr. 906.

* * *

Einem weichhaft gewordenen unbekannten Menschen ist am 17. Juni d. J. ein Pferdegeschirr abgenommen worden und wird der Eigenthümer desselben aufgefordert, sich dieserhalb bei der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts zu melden. Nr. 877. 3

* * *

Vom Rigaschen Gouvernements-Post-Comptoir wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in deren Zeitungs-Expedition das Abbonement auf die in Brüssel vom 1. Juli c. erscheinende Zeitung „Le Nord", entgegen genommen wird, wofür der halbjährliche Betrag mit Versendung neun und ohne solche acht Rbl. S. zu entrichten ist.

Den 23. Juni 1855. Nr. 2404.

Рижская Губернская Почтовая Контора приводитъ симъ во всеобщее свѣдѣніе, что въ Газетной Экспедиціи ея принимается нынѣ подписка на издаваемую въ Брюсселѣ Французскую газету „Le Nord" съ 1- Іюля сего года, по цѣнѣ съ пересылкою девять, а безъ оной восемь руб. сер. на полгода.

23. Іюня 1855. года. № 2404.

* * *

Wissi parradu deweji ta Lindes saimneeka Lapsa Andrei Leyin, par kurra mantu parradu dehl konkurse sreesta, tohp usaizinati: lihds 10. August 1855 pee Lindes pagasta teesas peeteiktees, jo wehlak neweens wairs ne taps peenemts.

Lindes pagasta teesa, tai 10. Juhni 1855. 3
Nr. 130.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und werden daher die etwanigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements - Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Legitimation der zum Rigaschen Haus- und Dienst-Oklad verzeichneten Maria Kallning, vom Jahre 1851, Nr. 2486.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußische Unterthanin Steuermanns-Wittwe Amalie Giese, 3
Kaufleute Moritz Wolff u. Louis Schulz, 3
Amalie Raese, 3
Churhes. Untert. Schuhmachergeselle Peter Soeder, 2
Preuß. Unterthan Musiker Karl Eduard Koch, 1
Hannöverscher Unterthan Organist Ernst Friedrich August Hachmeister, 1

nach dem Auslande.

Christine Theresia Kreßler, Andrei Antonow Ladigin, Ernst Freyweiß, Iwanow Nitschajew, Ebräer Schimel Boruchowitsch Kahan, Christine Hänel, Iwan Pawlow nebst Frau Feodosia, Tischlergeselle Ernst Karl Friedrich Heinrich Haase, Johanna Benigna Eckert, Ludwig Adalbert Stoß, Juliana Paulson, Archip Platonow, Semen Iwanow Nowikow, Nikolajew Timofejew Bagorow, Wassili Arkady Sinägin I, Wassili Arkady Sinägin II, Matwei Iwanow, August Richter, Anna Nikitjewa, Ebräer Salmann Wulffowitsch Magidson, Georg Jakob Schlittler, Wittwe Eva Christine Herrmann, Praskowja Kalinowa Polugaewa nebst Sohn Klimow, Wittwe Anna Katharina Graaf, Hannöverscher Unterthan Lehrer Martin Fitschen nebst Gattin, David Michelsohn, Johann August Wendelbrück, Wittwe Sophia Dorothea Dückert, Iraide Semenowa Tschinowa, Iwan Denisow Semitzky, Timofejew Wassiljew Merkuljew,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands und die benachbarten Gouvernements eine Beilage über Torge.

Примѣчаніе. Къ сему № слѣдуетъ одно объявленіе о торгахъ.

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair: **M. Zwingmann.**